

2. Informationsveranstaltung zum Gebäudekomplex „Hannibal II“

zum Gebäudekomplex „Hannibal II“



DORTMUND

DASA, Dortmund

9. Oktober 2017

Dokumentation der Fragen und Antworten

Inhalt

Termin und Ort.....	4
Offizielle Vertreter/innen.....	4
Fragen.....	6
Thema 1: Räumung	6
Thema 2: Rückkehr in den Hannibal	6
Thema 3: Übergangswohnung.....	8
Thema 4: Neue Wohnung.....	10
Thema 5: Umzug	13
Thema 6: Aufenthalt im Hannibal / Sicherheitsdienst.....	15
Thema 7: Sanierung	17
Thema 8: Eigentümer „Intown“	18
Thema 9: Kostenübernahme	19
Thema 10: Sonstiges.....	21
Abschließende Worte des Oberbürgermeisters.....	22
Anhang.....	23
Handzettel für weitere Informationen.....	23

Termin und Ort

Termin: 09. Oktober 2017, 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund

Offizielle Vertreter/innen

Aschenbrenner, Dirk	Direktor Feuerwehr Dortmund
Böhm, Thomas	Leiter Amt für Wohnen und Stadterneuerung
Burkholz, Klaus	Leiter Jugendamt
Claus, Frank	Moderation, IKU_GmbH
Deimel, Ludger	Leiter Bauaufsicht, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Externbrink, Peter	Stellvertr. Leiter, Amt für Soziales
Jägers, Diane	Rechtsdezernentin, Stadträtin
Kaufmann, Andreas	Jobcenter Dortmund
Luziow, Patrick	Umzüge
Neukirchen-Füßers, Frank	Geschäftsführer Jobcenter Dortmund
Potthoff, Ulrich	Bereichsleiter Dortmund Agentur: Online Kommunikation
Raddatz-Nowack, Martina	Leiterin Fachbereich Schule, Schulverwaltungsamt
Sierau, Ullrich	Oberbürgermeister Stadt Dortmund
Stücker, Rainer	Mieterverein Dortmund

Offizielle Vertreter/innen

Süshardt, Jörg	Leiter Amt für Soziales
Wagenknecht, Silke	Amt für Wohnen und Stadterneuerung
Wilde, Ludger	Leiter Dezernat Umwelt, Planen und Wohnen, Leiter des Krisenstabs

Plenum

- ca. 100 Teilnehmer/innen

Fragen

Thema 1: Räumung

Warum musste ich meine Wohnung so schnell verlassen?

An dem Gebäude bestehen gravierende bauliche Mängel, die eine akute Gefahr für Leib und Leben bedeuten.

Worin bestand die akute Gefahr?

Problematisch war und ist, dass alle Wohnungen über Lüftungs- und Versorgungsschächte untereinander und mit der Tiefgarage verbunden sind. Damit können sich giftige Brandgase sehr schnell im gesamten Gebäude ausbreiten. Auch die Rettungswege entsprechen nicht den Sicherheitsanforderungen in einem Hochhaus.

Üblicherweise werden Hochhäuser so errichtet, dass sich Rauch und Feuer nicht überall hin ausbreiten können. Durch fehlende Sicherheitsvorkehrungen ist die Situation im Hannibal jedoch anders. Falls es in der Tiefgarage oder in einer der Wohnungen brennt, würde sich der Rauch innerhalb kürzester Zeit in andere Wohnungen sowie in die Rettungswege ausbreiten. Damit sind Fluchtwege für die Mieter versperrt. Menschen könnten nicht gerettet werden. Für eine Rettung über Feuerwehrleitern ist das Gebäude zu hoch.

Thema 2: Rückkehr in den Hannibal

Wird das Gebäude weiterhin bewacht und beheizt, während meine Möbel und Sachen sich noch in der Wohnung befinden?

Das Gebäude wird derzeit rund um die Uhr bewacht. Dies soll auch während der Sanierungsarbeiten der Fall sein.

Die Stadt Dortmund erwartet, dass der Eigentümer „Intown“ das Gebäude auch weiterhin beheizen wird, solange sich Möbel und Geräte

darin befinden.

Stimmt das Gerücht, dass der Hannibal abgerissen werden soll?

Der Eigentümer „Intown“ hat in Gesprächen mit der Stadt Dortmund angegeben, das Gebäude so schnell wie möglich wieder in Betrieb nehmen zu wollen. Auch die Stadt Dortmund hat ein großes Interesse daran. Denn wegen des sehr angespannten Wohnungsmarkts soll die hohe Zahl der Wohneinheiten unbedingt erhalten bleiben.

Wann können wir in unsere alten Wohnungen im Hannibal zurück?

Das hängt davon ab, wann mit der Sanierung des Hannibal begonnen wird und wie lange sie dauert. Die Sanierung muss der Eigentümer durchführen. Die Stadt Dortmund kann daher keinen Zeitpunkt nennen.

Die Sanierung wird längere Zeit dauern, weil zahlreiche Mängel vorhanden sind. Die Stadt wird die Mieter/innen unverzüglich informieren, sobald „Intown“ einen Zeitplan genannt hat.

Die Stadt möchte, dass die Mieter/innen so schnell wie möglich wieder in ihre alten Wohnungen zurückkehren können. Bauanträge und Baugenehmigungen für die Sanierung hätten in der Stadtverwaltung deshalb oberste Priorität. Allerdings könnte „Intown“ nicht gezwungen werden, direkt nach einer Genehmigung mit der Sanierung zu beginnen.

Wenn die Stadt Eigentümerin des Hannibal wäre, wie lange würde sie benötigen, um ihn wieder bezugsfähig zu machen?

Eine belastbare Antwort kann nicht gegeben werden. Vermutlich würde es für die Stadt sogar länger dauern als für den Eigentümer.

Muss ich meine Möbel aus der Wohnung schaffen, bevor mit der Sanierung begonnen wird?

Der Mieterverein vertritt die Auffassung: Nein, das müssen die Mieter/innen nicht. Der Vermieter hat die Möbel in den Wohnungen zu dulden. Dies ist allerdings zivilrechtlich zu klären.

Habe ich bei der Rückkehr in meine alte Wohnung eine Mieterhöhung zu befürchten?

Nach Auskunft des Mietervereins wird es vermutlich eine geringfügige Erhöhung geben, die jedoch den Dortmunder Mietspiegel (5€ pro m²) nicht übersteigen wird. Der Mieterverein rät: Mieter/innen sollten sich von „Intown“ auf keinen Fall zu einer Aufhebung des bestehenden Mietvertrages überreden lassen! Sonst kann Intown einen neuen Vertrag abschließen und damit auch eine höhere Miete als 5€/m² verlangen.

Sollte der Vermieter die Miete nach dem Wiedereinzug dennoch erhöhen wollen, wenden Sie sich unbedingt an das Wohnungsamt.

Thema 3: Übergangswohnung

Wie bekomme ich eine Übergangs- oder Ersatzwohnung?

Die Stadt hat für Menschen in Not nicht nur Plätze in verschiedenen Übergangseinrichtungen, sondern immer auch einige Wohnungen direkt angemietet. Momentan sind von den über 70 Wohnungen insgesamt noch 14 solcher Wohnungen frei, es kommen aber täglich neue hinzu. Die Stadtverwaltung spricht weiterhin Vermieter an, um weitere Wohnungen verfügbar zu machen. Das sind dann Wohnungen der Stadt und die dort einziehenden Menschen sind nicht selbst Mieter.

Es gibt bereits regelmäßige Sprechstunden in der Gemeinschaftsunterkunft Breisenbachstraße in Dortmund-Mengede sowie in den anderen

drei Einrichtungen. Menschen, die aus persönlichen Gründen von dort aus in eine dieser „Belegwohnungen“ wechseln möchten, können darüber in den Sprechstunden mit den Leuten vom Sozialamt reden. Alle anderen Menschen können sich gerne auch an das neue Beratungszentrum wenden. Dort erfahren Sie mehr. Es wird aber schwierig, Belegwohnungen in der Nähe zu erlangen, es gibt leider keine in Dorstfeld, sie sind vielmehr im gesamten Stadtgebiet verstreut. Bei der Vermittlung der Wohnungen wird aber versucht, möglichst kurze Wege zur Schule oder zum Kindergarten sicherzustellen.

Die Wohnungen sind ausschließlich für den Übergang da und können nicht dauerhaft bewohnt werden, die Menschen können aber so lange dort wohnen bleiben, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Die Stadt übernimmt die Ausstattung dieser „Belegwohnungen“ mit Möbeln, Hausrat und Geschirr usw.; eigene Sachen können das ergänzen.

Ab Montag, 9.10.2017 steht das neue Beratungszentrum zur Verfügung. Dort sorgen erfahrene Mitarbeiter der Stadt dafür, dass Beratung, Information und Anträge auf finanzielle Hilfen geregelt werden können. Konkrete Leistungsentscheidungen können über „ein rotes Telefon“ unmittelbar mit den jeweiligen Behörden geregelt werden. Zusätzlich können Menschen, die sich in einer besonders komplexen Problemlage befinden und viele Sachen zu regeln haben, das aber nicht alles unter einen Hut bringen können, eine professionelle Begleitung durch erfahrene Fallmanager aus Jobcenter und Sozialamt anfordern. Der Kontakt wird über das Beratungszentrum hergestellt. Hilfe bei der Wohnungssuche gibt es bei den Stellen des Wohnungsamtes, die Kontaktadressen zu allen Beratungsangeboten stehen in dem hier ausliegenden Informationsblatt.

Gibt es Übergangswohnungen in Dorstfeld?

Leider konnte die Stadt Dortmund bisher keine Übergangswohnungen in Dorstfeld verfügbar machen. Es wird versucht, möglichst kurze Entfernungen zu Ihrer Arbeitsstätte oder den Schulen Ihrer Kinder zu organisieren. Dies ist aber nicht immer möglich. Denn die Übergangswohnungen sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut.

Warum fließt Geld in neue Unterkünfte, nicht aber in die Sanierung des Hannibal?

Die Sanierung des Hannibal-Gebäudes ist Aufgabe des Eigentümers, nicht der Stadt.

Thema 4: Neue Wohnung

Kann ich direkt in eine feste neue Wohnung umziehen, wenn ich nicht in den Hannibal zurück möchte?

Ja, Sie können sich eine neue feste Wohnung suchen. Die Stadt unterstützt Sie bei der Wohnungssuche.

Die Stadt Dortmund hat auf Nachfrage bei Dortmunder Vermietern eine Liste mit 80 freien Wohnungen. Einige davon sind erst in mehreren Monaten frei. Ansprechpartner in diesen Fragen sind Frau Wagenknecht und Herr Dreyer (**Handzettel** oder Kontaktdaten).

In Dorstfeld ist keine Wohnung frei. Die Stadtverwaltung sucht weiter. Das gilt verstärkt für große Wohnungen für Großfamilien. Bislang war diese Suche nicht erfolgreich.

Bekomme ich eine Entschädigung für meine alte Wohnung, bzw. die Kosten, die mir entstanden sind?

Die Stadt Dortmund kann Ihnen kein Geld für Ihre Investitionen in die alte Wohnung erstatten. Schadensersatzforderungen müssen im Grundsatz gegen den Vermieter gerichtet werden.

Die Stadt kann aber finanzielle Unterstützung für Ersatzbeschaffung von Möbeln, Renovierung etc. in einer neuen Wohnung geben.

Habe ich als Hannibal-Bewohner Vorrang vor anderen Wohnungssuchenden?

Die Stadt bittet Vermieter, die Hannibal-Bewohner/innen zu bevorzugen. Letztendlich sind die Vermieter aber frei in ihrer Entscheidung. Auch die Stadt kann niemanden dazu zwingen, einen Mietvertrag abzuschließen.

Wer hilft mir bei der Wohnungssuche?

Interessierte wenden sich zuerst an die Beratungsstelle.

In Kürze wird die Stadt auf die Bewohner/innen in Notunterkünften zukommen und sie Chancen auf eine neue Wohnung zu informieren. Die Bewohner/innen selbst müssen nicht tätig werden.

Familien mit Kindern werden gezielt zuerst angesprochen. Ihnen stehen für den Übergang Einzelzimmer (für die Familie) zur Verfügung.

Zusätzlich kümmern sich Frau Wagenknecht und Herr Dreyer vom Amt für Wohnen und Stadterneuerung um die Wohnungsvermittlung. Sie sind telefonisch zu erreichen und rufen zurück, wenn sie einmal nicht erreicht werden können (Handzettel oder Kontaktdaten)

Bezahlt die Stadt einen Makler für die Wohnungssuche?

Die Situation ist in Dortmund so schwierig, dass es kaum passende Wohnungen für einen 6-Personen-Haushalt gibt. Das Wohnungsamt konnte in diesem Fall auch nicht weiterhelfen.

Fragen

Wenn Sie sich zuerst an die Stadt gewendet haben und Ihnen dort nicht weitergeholfen werden konnte, kann die Stadt die Kosten für einen Makler tragen. Das gilt übrigens für alle finanziellen Leistungen, die Stadt behandelt alle betroffenen Menschen gleich.

Werden Renovierungskosten für die neue Wohnung übernommen?

Ja.

Warum ist die neue Wohnung so weit von der Schule entfernt?

Weil es leider aktuell in Dorstfeld keine freien Wohnungen gibt. Es ist sehr schwierig an Wohnungen zu gelangen. Und die Stadt kann keinen Vermieter verpflichten, Mietwohnungen an die Stadt Dortmund zu vergeben.

Die Stadt übernimmt die höheren Kosten für den Schulweg.

Gibt es Wohnungsangebote für Großfamilien?

Leider kann die Stadt den Bewohner/innen zurzeit keine großen Wohnungen anbieten. Wenn Sie eine benötigen, können Sie sich bei der Stadt melden, oder selbständig nach Angeboten suchen, z.B. über Internetanbieter wie Immobilienscout24 oder andere. Dort werden Sie womöglich leichter eine große Wohnung finden, da diese meist im Besitz von privaten Vermietern sind.

Meine neue Wohnung ist teurer als meine alte. Bekomme ich die monatliche Miet-Differenz erstattet?

Dies ist abhängig vom Einkommen möglich. Bitte wenden Sie sich an das Beratungszentrum, wo auch Experten vom Jobcenter und Sozialamt sitzen, die einen möglichen Anspruch berechnen können.

Thema 5: Umzug

Bekomme ich von der Stadt finanzielle Hilfe für meinen Umzug?

Als Mieter/innen können Sie Ihren Umzug selbständig organisieren und durchführen oder, falls das Ihnen aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ein Umzugsunternehmen beauftragen. Den Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens legen Sie der Stadt vor und Sie erhalten nach ein paar Tagen das Geld auf Ihr Konto oder es geht direkt an den Umzugsunternehmer.

Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Sozialleistungen erhalten oder nicht.

Warum haben die Mieter ausgehend vom Sicherheitsdienst nur zwei bis drei Stunden Zeit für einen Umzug? Das ist viel zu wenig!

Die Stadt Dortmund wird mit dem Sicherheitsdienst verabreden, dass Sie die für Ihren Umzug nötige Zeit bekommen. Während des Umzugs wird Sie der Sicherheitsdienst begleiten. Für das Packen von Kisten können Sie nötige Zeiten verabreden (nicht nur 30 Minuten pro Tag).

Für einen Umzug müssen Sie sich anmelden. Es gibt ein Umzugsmanagement. Das macht Herr Luziow. Bitte führen Sie Umzüge möglichst an einem Tag durch. Sie können sich von einem professionellen Umzugsunternehmen helfen lassen.

Was muss ich vor meinem Umzug noch beachten?

Es ist wichtig, dass Sie Ihren Umzug vorher anmelden. Damit kann die Stadt verhindern, dass viele Haushalte gleichzeitig die Aufzüge etc. benutzen wollen und es zu Verzögerungen kommt. Die Stadtverwaltung hat dafür ein Umzugsmanagement eingerichtet.

Weiterhin zuständig für Umzugsfragen ist Herr Luziow.

Kann für Umzüge die Haupteingangstür geöffnet werden, damit nicht so lange Wege zurückgelegt werden müssen?

Ja. Wichtig ist es, den Umzug vorher im Beratungszelt anzumelden. Die Telefonnummer des Beratungszelts ist auch auf dem Handzettel vermerkt. Bei einem Umzug wird die Tür aufgeschlossen.

Kann ich für den Umzug die Tiefgarage betreten?

Ja. Der Zugang zur Tiefgarage ist möglich. Die Zeiten kann jeder Bewohner mit den Sicherheitsbeamten absprechen. Der Sicherheitsdienst wird noch einmal instruiert.

Was ist, wenn die Fahrstühle während des Umzugs kaputt sein sollten?

So lange die Stadt Dortmund die Verfügungsgewalt hat, stellt sie sicher, dass die Aufzüge funktionieren.

Der Vermieter ist verpflichtet, Strom dafür zur Verfügung zu stellen. Falls etwas defekt ist, wird es die Stadt so reparieren, dass Sie Ihren Umzug reibungslos über die Bühne bringen können. Wenn Ihr Aufzug nur teilweise funktioniert können Sie dies dem Umzugsunternehmen mitteilen und die Stadt erstattet die Mehrkosten.

Müssen die Bewohner des Hannibal die billigsten Umzugsunternehmen beauftragen? Kann die Stadt gute Firmen empfehlen?

Die Stadt darf keine Unternehmen empfehlen. Am besten schaut jeder selbst in den Gelben Seiten oder im Internet nach einem passenden Umzugsunternehmen. Bitten Sie dort um einen Kostenvoranschlag. Die Stadt prüft, ob die Kosten plausibel sind und erstattet die Kosten. Über das konkrete Vorgehen berät Sie das Beratungszentrum.

Thema 6: Aufenthalt im Hannibal / Sicherheitsdienst

Bin ich sicher, wenn ich in meine Wohnung gehe (z.B. um Kisten zu packen)?

Ihre Sicherheit ist für die kurzen Zeiträume durch ausreichendes Personal gewährleistet. Allerdings muss die Stadt Dortmund den Überblick behalten, wie viele Menschen sich im Gebäude aufhalten und wo genau.

Warum verbietet der Sicherheitsdienst, dass ich in meiner Wohnung Wäsche wasche oder dusche?

Leider kann die Stadt Dortmund zurzeit keine normale Wohnnutzung erlauben. Und dazu gehören auch Waschen, Duschen und Kochen. Sie dürfen nur in die Wohnung gehen, um Ihre Sachen zu holen. Bitte nutzen Sie Waschmaschinen und Trockner in den Notunterkünften oder in Waschsalons. Die Kosten hierfür übernimmt bzw. erstattet gegen Nachweis die Stadt.

Wieso nur 30 Minuten Aufenthalt pro Tag?

Die Stadt Dortmund muss den Überblick behalten, wer sich wann und wo aufhält. Eine normale Wohnungsnutzung ist aktuell nicht gestattet. Die 30 Minuten sind dazu gedacht, um ein paar Dinge aus der Wohnung zu holen. Nach vorheriger Terminvereinbarung können Sie sich auch länger im Hannibal aufhalten, wenn Sie Ihren Umzug vorbereiten.

Warum dürfen wir nur in Begleitung in unsere Wohnung?

Die Stadt Dortmund muss sichergehen, dass die Wohnungen nicht für Wohnzwecke genutzt werden und dass die erlaubte Zeit für Kurzaufenthalte nicht überschritten wird. Außerdem achtet der Sicherheitsdienst darauf, dass keine fremden Wohnungen betreten werden.

Der Sicherheitsdienst verlangt von mir, dass ich einen Mietnachweis mitbringe, wenn ich in meine Wohnung möchte, um Sachen zu holen.

Ein Mietnachweis ist nicht nötig. Die Stadt wird noch einmal mit dem Sicherheitsdienst sprechen, dass es ausreichend ist, wenn Sie Ihren Personalausweis und den Wohnungsschlüssel dabei haben. In Sonderfällen, wie beispielsweise einer aufgebrochenen Tür, kann eine Mietbescheinigung (Vertrag) verlangt werden.

Warum ist das Personal des Sicherheitsdienstes und der Stadtverwaltung so unfreundlich?

Dies sollte nicht so sein. Gerade in Ihrer Notlage verdienen Sie besonderen Respekt. Falls man ihnen unfreundlich begegnet ist, bittet Sie die Stadt Dortmund um Entschuldigung.

Wann wird das Gebäude bewacht?

Das Gebäude wird rund um die Uhr bewacht. Es ist sicher vor unbefugtem Zutritt. Die Bewachung soll auch während der Sanierung andauern.

Warum wurde unsere Wohnungstür eingebrochen? Wir hatten nur aus Versehen das Licht angelassen.

Die Stadt Dortmund muss sichergehen, dass sich niemand ohne deren Wissen im Haus befindet und dass es nicht bewohnt wird.

Thema 7: Sanierung

Warum gibt die Stadt Dortmund Geld für den Sicherheitsdienst, etc. aus, statt das Geld in die Sanierung des Gebäudes zu stecken?

Die Stadt Dortmund ist nicht zuständig für die Sanierung des Hannibal-Gebäudes, sondern der Eigentümer.

Wer hat die Kosten für die Sanierung am Hannibal zu tragen?

Die Kosten muss der Eigentümer tragen.

Warum springt die Stadt nicht umgehend bei den Bauleistungen ein und holt sich das Geld danach vom Eigentümer wieder?

Die Renovierung des Hannibal ist Aufgabe des Eigentümers und nicht der Stadt. Diese hat ihre Pflicht, die „unmittelbare Gefahr für Leib und Leben“ abzuwenden, erfüllt.

Müssen wir die Wohnungen für Renovierungsarbeiten leer räumen?

Nach Auskunft des Mietervereins müssen in bestehenden Mietverträgen die Wohnungen i.d.R. nicht leergeräumt werden. Einzelheiten dazu sind allerdings zivilrechtlich zu klären.

Wer kümmert sich um den Sperrmüll?

Die Stadt kontrolliert nicht, ob nach einem Auszug die Wohnungen leer sind

Thema 8: Eigentümer „Intown“

Was hat der Eigentümer bisher gemacht?

Bisher fand eine Begehung im Auftrag von Intown statt, um ein eigenes Gutachten zu erstellen. Die Stadt Dortmund kennt das Ergebnis noch nicht.

In welchem Rahmen ist das Gutachten erstellt worden?

Durch ein privates Gutachterunternehmen und „Intown“.

Bekommt die Stadt von „Intown“ Antworten auf ihre Fragen und steht sie mit der Firma in Kontakt?

Ja, die Stadt Dortmund steht mit „Intown“ in Kontakt. Allerdings ist es schwierig einen Vertreter von „Intown“ oder Herrn Amir Dayan selber zu Gesicht zu bekommen.

Bisher hat „Intown“ zugesichert, großzügige Erstattungen für Umzugshilfen zu geben und auch bei der Kautionsrückzahlung nichts zurückzuhalten.

„Intown“ klagt aufgrund der Räumungsaktion aktuell gegen die Stadt Dortmund.

Auf Fragen zum weiteren Umgang und zum Gutachten erhält die Stadt Dortmund aktuell keine Antworten.

Wir geben uns größte Mühe, dass ein Vertreter von „Intown“ zu der nächsten Veranstaltung erscheint.

Warum wurde der Brandschutz bisher vernachlässigt?

Bei der regelmäßigen Brandverhütungsschau erhält die Feuerwehr in der Regel keinen Zutritt zu Privatwohnungen. Deshalb waren der Stadt

die Mängel, die zur Räumung des Gebäudes geführt haben, bisher nichtbekannt. Weil bei der letzten Brandverhütungsschau eine Wohnung leer und offen stand, entdeckten die Mitarbeiter des Bauordnungsamtes und der Feuerwehr einen Versorgungsschacht, der alle Wohnungen in diesem Gebäude miteinander und mit der Tiefgarage verbindet. Bei einem Brand können sich über diese Versorgungsschächte giftige Brandgase sehr schnell im gesamten Gebäude ausbreiten. Dann wären alle Fluchtwege innerhalb von wenigen Minuten unbenutzbar.

Der Stadt ist nicht bekannt, ob der Vermieter von diesen Mängeln wusste.

Wenn er schuldig ist, wieso wird der Eigentümer nicht zur Rechenschaft gezogen und warum wird ihm nicht einfach die Gesamtrechnung für alle entstandenen Kosten vorgelegt? Kann er enteignet oder ihm eine Ordnungsstrafe verhängt werden?

Die Stadt Dortmund hat hierbei nur begrenzten rechtlichen Einfluss auf den Eigentümer. Eine Enteignung ist nicht ohne weiteres durchsetzbar.

Thema 9: Kostenübernahme

Bekomme ich sonstige Kosten erstattet, z.B. Mehraufwand für Fahrten zur Schule und Arbeit, zu Wohnungsbesichtigungen oder Miete für die Verwandten / Freunde, bei denen ich unterkomme?

Grundsätzlich versucht die Stadt, Ihnen alle entstehenden Kosten zu erstatten. Wenden Sie sich mit Ihrer Frage bitte an das Beratungszentrum. Im persönlichen Gespräch können Einzelfragen geklärt werden.

Meine neue Wohnung ist teurer als meine alte. Bekomme ich die Differenz erstattet?

Unter Umständen ist dies möglich. Das Beratungszentrum kann hierzu nähere Auskunft erteilen.

Wer übernimmt die laufenden Kosten (Heizung, Strom, Internet...)?

Nach Auskunft des Mietervereins muss der Vermieter sich bei bestehendem Mietvertrag in der Regel um die Beheizung kümmern und deren Kosten tragen. Sollte „Intown“ nicht heizen, können Mieter zum Beispiel mit Hilfe des Mietervereins gerichtlich dagegen vorgehen.

Welche Kosten übernimmt die Stadt?

Höhere Alltagskosten wie z.B. Waschsalons, längere Fahrten (Auto, teureres Ticket für Arbeits- und Schulwege), Aufwandskosten bei einer Unterbringung bei Verwandten oder Bekannten, Beihilfen für neue Möbel, wenn die alten nicht in die neue Wohnung passen oder kaputt sind, Renovierungskosten für die neue Wohnung können übernommen werden. Für weitere Informationen können Sie sich an das Beratungszentrum wenden.

Ich habe beim Einzug in den Hannibal Möbel vom Vormieter abgekauft, die ich jetzt nicht benutzen kann. Bekomme ich hierfür Geld von der Stadt?

Nein, Abschlagszahlungen wie diese übernimmt die Stadt Dortmund nicht.

Thema 10: Sonstiges

Was ist mit Verwandten oder Bekannten, die kein Deutsch sprechen? Wie können sie sich informieren?

Falls erforderlich, wird im Beratungszentrum ein Dolmetscher hinzugezogen, der zwischen Bewohner/innen und Beratenden vermitteln kann.

Wie geht die Stadt mit dem Eigentümer und Vermieter des Hannibal Gebäudes um?

Die Stadt versucht darauf hinzuwirken, dass Intown die Sanierung durchführt.

Wie geht die Stadt mit Härtefällen um?

Die Stadt hat Helfer für Härtefälle zur Verfügung. Sie kümmern sich in erster Linie um Familien mit vielen Kindern und um Anwohner, die zurzeit nicht mehr weiterwissen (wie bringe ich meine Kinder pünktlich in Kindergarten und Schule und komme selber trotzdem noch pünktlich zur Arbeit, so dass ich meinen Job nicht verliere etc.). Wenden Sie sich hierfür an den Infopoint im Sozialamt (siehe Handzettel).

Hat die Stadt eine Handhabe, falls nach dem Wiedereinzug erneut Probleme mit dem Vermieter auftreten?

Ja, es existiert nach wie vor das Wohnungsaufsichtsgesetz, auf dessen Basis die Stadt Dortmund bei Beschwerden handlungsfähig ist.

Abschließende Worte des Oberbürgermeisters

Die Räumung des Gebäudes war zwingend nötig.

Die Firma „Intown“ ist selbst nicht bei der Veranstaltung anwesend, obwohl sie die Schuldigen sind. Die Stadt Dortmund möchte die Sache mit den Bewohnern abarbeiten und helfen. Das wird kein leichter Weg sein.

Die Stadt Dortmund wird nächste Woche Montag, am 16. Oktober 2017 um 16:30 wieder zu einem Treffen in der DASA einladen. Dann wird hoffentlich ein Vertreter von „Intown“ vor Ort sein.

In der Zwischenzeit stellt die Stadt Dortmund sich neu für Ihre Beratung auf mit

- Wohnungsvermittlung im Amt für Wohnen und Stadterneuerung und
- neuen Beratungsstellen

Die Stadtverwaltung sucht besonders in Dorstfeld noch weitere Wohnungen. Sie gibt sich große Mühe, damit die finanziellen Leistungen schneller die Betroffenen erreichen und Unterstützung beim Umzug erhalten. Hierfür wird auch der Sicherheitsdienst neu instruiert, so dass versucht wird z.B. im Einzelfall den Haupteingang wieder aufzumachen.

„Die Stadt hat nicht vor, den Hannibal zu schließen oder abzureißen, wir brauchen die Wohnungen in Dortmund, allerdings nur, wenn diese für Sie sicher sind.“, so Ullrich Sierau.

Anhang

Handzettel für weitere Informationen

Übersicht über die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mieterinnen und Mieter des "Hannibal II"

Stadt Dortmund



„Beratungszentrum Hannibal II“

Beratung, Information, Lösung individueller Probleme oder passgenaue Weitervermittlung an zuständige Fachbereiche der Stadtverwaltung Dortmund oder des Jobcenter Dortmund.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Geöffnet für alle Mieterinnen und Mieter und/oder deren Angehörige. Vor Ort sind sowohl MitarbeiterInnen des Sozialamtes, des Jobcenter Dortmund und aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung Dortmund.

Adresse: Wittener Str. 120a, 44149 Dortmund (gegenüber VHS Kreativzentrum, Oberbank 1, 44149 Dortmund), ca. 200 Meter westlich des „Hannibal II“ gelegen.

„Infopoint“ Sozialamt, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, 2. Etage

Unterbringung, Fachberatung und leistungsrechtliche Entscheidungen (finanzielle Hilfe für Umzug, Renovierung, Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Hausrat, Kauttionen). Angebote der sozialen Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr.

Geöffnet für alle Mieterinnen und Mieter des „Hannibal II“ und/oder deren Angehörige, die **Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** sind oder die bisher keinerlei Sozialleistungen durch die Stadt Dortmund oder das Jobcenter Dortmund erhalten haben. Hier können auch spezielle Bedarfs- und Lebenslagen, etwa bei Alter, Krankheit und Behinderung, durch entsprechende Fachkräfte geklärt werden.

„Infopoint“ Sozialamt, Sozialbüro Innenstadt-West, Hospitalstraße 2-4, 44149 Dortmund

Fachberatung und leistungsrechtliche Entscheidungen (finanzielle Hilfe für Umzug, Renovierung, Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Hausrat, Kauttionen). Angebote der sozialen Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr.

Geöffnet für alle Mieterinnen und Mieter des „Hannibal II“ und/oder deren Angehörige, die **Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII; „Sozialhilfe“)** sind und deren Leistungsakte bereits im Sozialbüro Innenstadt-West geführt wird.

Notunterbringung

Sollte außerhalb der Öffnungszeiten des „Beratungszentrum Hannibal II“ oder eines „Infopoint“ ein akuter Unterbringungsbedarf besteht, wenden sich Betroffene bitte unmittelbar an die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder bei der Einsatzleitung der Security am Hannibal. Diese nehmen unverzüglich Kontakt mit der Rufbereitschaft des Sozialamtes auf, die alle Sofortmaßnahmen einleitet und die Unterbringung sicherstellt.

Jobcenter Dortmund

Fachberatung und leistungsrechtliche Entscheidungen (finanzielle Hilfe für Umzug, Renovierung, Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Hausrat, Kautionen). Angebote der sozialen Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 7.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen. Terminvereinbarungen sind möglich.

Geöffnet für alle Mieterinnen und Mieter des „Hannibal II“ und/oder deren Angehörige, die **Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II; „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)**. Leistungsempfänger nach SGB II können sich an ihre gewohnten Ansprechpartner wenden ("in der Eingangszone"), d. h.

- für Menschen im Bereich Team "U 25" , Steinstraße 39,
- für geflüchtete Menschen im Integration Point, Steinstraße 39 und
- für alle anderen Menschen am Standort Südost, Am Kaiserhain 1.

Amt für Wohnen und Stadterneuerung

Das Amt für Wohnen und Stadterneuerung hilft bei der Wohnungssuche sowohl nach frei finanzierten, als auch nach geförderten Wohnungen.

Ansprechpartner sind im Amt für Wohnen und Stadterneuerung, Südwall 2-4, 44122

Dortmund:

Frau Wagenknecht, Telefon-Nr.: 50-26933, E-Mail: swagenknecht@stadtdo.de

Herr Dreyer, Telefon-Nr.: 50-23933, E-Mail: fdreyer@stadtdo.de

Fachbereich Schule

Regelungen der Schülerbeförderung für schulpflichtige Kinder/Jugendliche die ihren Wohnsitz im "Hannibal 2", Vogelpothsweg 12.26 bis zur behördlich angeordneten Räumung hatten.

Ansprechpartner sind:

- Mitarbeiterinnen des Bereiches Schülerbeförderung unter der Tel. 50-29712
- die Mitarbeiterinnen des Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) unter der Tel. 50-10747
- Frau Proße unter der Tel. Nr. 50-24899
- Herr Sack unter der Tel. Nr. 50-24696

MitarbeiterInnen des Bereiches Schülerbeförderung stehen zur persönlichen Rücksprache im Gebäude Königswall 25-27, Zimmert 247, 2 Etage, zur Verfügung.

Jugendamt

Beratungen und Fahrdienste zum Besuch des Kindergartens oder der KITA

Ansprechpartner ist:

Jugendamt der Stadt Dortmund

Koordinierungsstelle für Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt, Ostwall 64, 44122 Dortmund

Frau Helling-Renzel unter der Tel. Nr. 50-27620

Aktualisierte Informationen unter www.hannibal.dortmund.de

Sie wissen nicht an wen Sie sich wenden sollen? Schicken Sie Ihre Fragen per E-Mail an hannibal@dortmund.de